

Gesund bleiben – das Hygienekonzept der vhs Starnberger See e.V.

Die wichtigsten Vorkehrungen, um gemeinsam sicher lernen zu können, haben wir bereits für Sie getroffen: Sie lernen ab sofort in kleineren Gruppen und nur in solchen Räumen, die die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden sowie eine ausreichende Lüftung erlauben. Eine regelmäßige Reinigung der Räume, Sanitäranlagen und Handkontaktflächen ist gewährleistet. Auch Veranstaltungsformate und Methoden wurden angepasst.

Um das Ansteckungsrisiko im Kurs möglichst gering zu halten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um sich mit den geltenden Hygieneregeln vertraut zu machen und beachten Sie diese unbedingt jederzeit beim Besuch der vhs Starnberger See. So können auch Sie Ihren Beitrag zur Minimierung der gesundheitlichen Risiken für sich selbst, für alle anderen Kursteilnehmer*innen, Ihre Kursleiter*innen und auch für die Mitarbeiter*innen der vhs leisten.

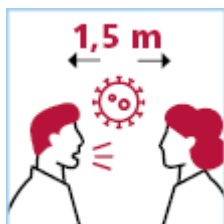
Für Ihre Sicherheit: Anmeldepflicht zu allen Veranstaltungen

Derzeit sind alle Veranstaltungen der Starnberger Volkshochschule nur mit Anmeldung zugänglich. Diese Maßnahme dient dazu, im Falle einer Infektion eine etwaig vorhandene Infektionskette lückenlos nachzuvollziehen. Zu einer Weitergabe der Teilnehmerdaten auf Anforderung des Gesundheitsamtes sind wir in diesem Fall gesetzlich verpflichtet.

Leider ist eine Anmeldung bei den Dozierenden unmittelbar vor der Veranstaltung ebenso wie der Zutritt zu einer Veranstaltung über Anmeldung an der Abendkasse nicht möglich. Ihre Anmeldung muss in jedem Fall im Vorfeld abgeschlossen sein.

Was ist beim Besuch der VHS zu beachten?

Die wichtigsten Hygieneregeln sind:



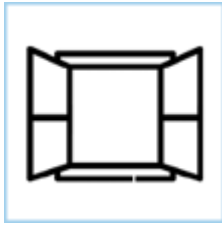
1. Abstand halten zu anderen Personen (mind. 1,5 m), auch bei Eintreffen und Verlassen der Kursgebäude sowie in den Pausen



2. Tragen Ihrer Mund-Nase-Bedeckung beim Bewegen auf dem Gelände und in den Gebäuden, in den Gängen, Treppenhäusern, in den Sanitäranlagen etc. und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann



3. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, besonders direkt nach dem Betreten des Gebäudes



5. Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume (mind. 1 x pro Stunde 10 Min. stoßlüften, besser öfters stoßlüften)



6. Bei Erkältungssymptomatik oder coronaspezifischer Symptomatik zu Hause bleiben, ebenso wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten

Weitere Hygieneregeln

- Jederzeit Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einhalten
- Feste (Sitz-)plätze mit mind. 1,5 Meter Abstand zueinander, kein Ändern der Sitzordnung
- Keine Gruppenarbeit (es sei denn, es ist vom Platz aus bei Wahrung des Mindestabstandes möglich)
- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten vhs-Gebäude verpflichtend. Nur während des Unterrichts im Seminarraum und hier auch nur am zugewiesenen Platz darf die Mund-Nasen-Bedeckung im Regelfall abgenommen werden. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch hier das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung selbstverständlich möglich ist.
- In Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m auch am Sitzplatz nicht sicher eingehalten werden kann, müssen von allen anwesenden auch hier Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette. Vermeiden Sie es, sich ins Gesicht zu fassen.
- Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung
- Keine Raumwechsel
- Hinweise vor Ort beachten
- Einhalten der Lauf-, Abstands- und Wegemarkierungen
- Sanitärräume nur einzeln aufsuchen
- Vor Betreten der Büros und Kursräume ist die Desinfektion der Hände verpflichtend. Handdesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich und den Toiletten zur Verfügung.
- Bei Auftreten von (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen oder Bekanntwerden eines bestätigten Covid-19-Falls oder Bekanntwerden von Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall (begründeter Verdachtsfall): umgehend Kontakt zur vhs Starnberger See aufnehmen und weitere Maßnahmen klären
- Kein Betreten oder Besuchen der Volkshochschulräume, wenn Sie auf Grund der aktuellen behördlichen Vorgaben unter Quarantänepflicht (Absonderung) stehen, beispielsweise auf Grund der Vorgaben für Einreisen aus Risikogebieten oder Rückkehr aus einem Land/Gebiet mit pandemiebedingter Reisewarnung. Bei einer Corona-Testpflicht muss vor Betreten der vhs ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis vorliegen.

Spezifische Vorgaben für einzelne Angebotsformen

Für einzelne Angebote gibt es spezifische, ergänzende Vorgaben und Empfehlungen, die wir ebenfalls umsetzen. Dies betrifft zum Beispiel Gesundheitskurse, Führungen und kulturelle Veranstaltungen. Bitte beachten Sie stets auch die Informationen vor Ort und ggf. bei der Anmeldung. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen für spezifische Angebote.

Kurse im Bewegungs- und Entspannungsbereich

- Nur eigene Matten, keine gemeinsame Nutzung von Kleingeräten, kein Austausch von Materialien
- Bitte kommen Sie bereits umgezogen zum Kurs. In unseren Häusern stehen derzeit nur eingeschränkt Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.
- Lüftungskonzept: regelmäßiges stoßlüften, mindestens alle 45 Minuten; nach jedem Kurs mindestens 15minütige Lüftungspause
- Paartanz: Anmeldung nur mit festem Tanzpartner/ fester Tanzpartnerin möglich, zwischen verschiedenen Tanzpaaren Mindestabstand von 1,5 m und Kontaktfreiheit, kein Partnerwechsel

Musikunterricht

- Zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m
- Bei Blasinstrumenten und Gesang Mindestabstand von 2 m
- Bei Gesang darf nur Einzelunterricht erteilt werden.

Stadt-, Kultur- und Naturführungen

- Möglich, wenn Mindestabstand von 1,5 m zwischen Teilnehmenden eingehalten werden kann
- Bitte mitbringen: Mund-Nase-Bedeckung, falls in einzelnen Situationen (z.B. Eingänge, Flure) Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

Kooperationen

- Veranstaltungen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der Starnberger Volkshochschule. Hier ist der Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Einhaltung aktuell geltender Hygienemaßnahmen verantwortlich.

Die Mitarbeiterinnen der vhs müssen sich leider vorbehalten, den Eintritt zu verweigern bzw. Personen des Hauses zu verweisen, wenn die Hygieneregeln nicht beachtet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für die veränderten Bedingungen und beraten Sie gerne bei Rückfragen oder Unsicherheiten. Vor allem aber danken wir Ihnen dafür, durch die Beachtung der Hygienevorschriften zur Sicherheit von Teilnehmenden und Dozierenden an der Starnberger Volkshochschule beizutragen.

Ihr Team der vhs Starnberger See